



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 18. August 2004

28. Stück

- 271. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 272. Fachhochschule Vorarlberg, Lehrgang „Supply Chain Engineering“, „Master-Lehrgang Supply Chain Engineering“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
- 273. Berufsförderungsinstitut Wien, Lehrgang „Integrierte Kommunikation“, „Master-Lehrgang Integrierte Kommunikation“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
- 274. Österreichischer Verein für Individualpsychologie, Wien; Lehrgang „Psychische Gesundheit und geistige Behinderung“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
- 275. Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum
- 276. Redaktionelle Änderung des Studienplanes für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt
- 277. Entsendung von Studierenden
- 278. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. September 2004
Redaktionsschluss ist Freitag, 27. August 2004
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Schr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

271. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

TEIL I

- Nr. 102/2004 Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Wortfolge in § 16 Abs. 1 Z 10 Einkommensteuergesetz 1988 durch den Verfassungsgerichtshof (Werbungskosten im Zusammenhang mit einem ordentlichen Universitätsstudium)
- Nr. 110/2004: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
- Nr. 111/2004: Bundesgesetz, mit dem das Akademien-Studiengesetz 1999 geändert wird

TEIL II

- Nr. 323/2004: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundespersonalvertretungs-Wahlordnung geändert wird
- Nr. 326/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Ausstellung eines Anhangs zum Diplom („Diploma Supplement“) für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen

272. FACHHOCHSCHULE VORARLBERG, LEHRGANG „SUPPLY CHAIN ENGINEERING“, „MASTER-LEHRGANG SUPPLY CHAIN ENGINEERING“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Juli 2004, GZ 52.305/242-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, über die Bezeichnungen „Akademische SCE-Managerin“, Akademischer SCE-Manager“ und über den akademischen Grad „Master of Science (Supply Chain Engineering)“ für die von der Fachhochschule Vorarlberg durchgeführten Lehrgänge „Supply Chain Engineering“ und „Master-Lehrgang Supply Chain Engineering“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 17. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

273. BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT WIEN, LEHRGANG „INTEGRIERTE KOMMUNIKATION“, „MASTER-LEHRGANG INTEGRIERTE KOMMUNIKATION“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Juli 2004, GZ 52.305/241-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für die vom Berufsförderungsinstitut Wien durchgeführten Lehrgänge „Integrierte Kommunikation“ und „Master-Lehrgang Integrierte Kommunikation“ und über die Bezeichnungen „Akademische Kommunikationsmanagerin“ und „Akademischer Kommunikationsmanager“ sowie über den akademischen Grad „Master of Arts“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 17. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

274. ÖSTERREICHISCHER VEREIN FÜR INDIVIDUALPSYCHOLOGIE, WIEN; LEHRGANG „PSYCHISCHE GESUNDHEIT UND GEISTIGE BEHINDERUNG“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 23. Juli 2004, GZ 52.305/55-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Counsellor for Mental Health and Mental Handicap“ und „Akademischer Counsellor for Mental Health and Mental Handicap“ für den vom Österreichischen Verein für Individualpsychologie in Wien durchgeführten Lehrgang „Psychische Gesundheit und geistige Behinderung“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 17. September 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

275. RICHTLINIEN DES REKTORATES FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN ZUR FÖRDERUNG BESONDERER STUDIENLEISTUNGEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM ALPEN-ADRIA-RAUM

Die Richtlinien des Rektorates für die Vergabe von Stipendien zur Förderung besonderer Studienleistungen für Studierende aus dem Alpen-Adria-Raum gemäß § 12, Teil D der Satzung wurden in der Sitzung des Rektorates am 16. August 2004 beschlossen.

Richtlinien siehe BEILAGE.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

276. REDAKTIONELLE ÄNDERUNG DES STUDIENPLANES FÜR DAS LEHRAMTSSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der im Mitteilungsblatt vom 7. Juli 2004, 25. Stück, Nr. 243 (als Beilage 4) neu verlautbarte Studienplan für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

Seite 60, § 52 (2) hat zu lauten (LV-Typ „PS“ wurde nicht angeführt):

„(2) Theorie der Geschichtswissenschaft V/KV, **PS** 2 Sstd. (2,5)“

Der Sprecher der Studienkommission
Mag. Dr. Friedrich Palencsar

277. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

SENAT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat entsendet:

Stud. Simone Kohlbacher (anstelle von Stud. Romy Johanna Müller)
Stud. Romy Johanna Müller (anstelle von Stud. Mag. (FH) Mathias Sajovitz)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Kohlbacher

ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet:

278. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

278.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Forschungsbereich „Praktische Informatik/Application Engineering“, kommt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (Universitätsassistentin/Universitätsassistenten)

für die Dauer einer Karenzvertretung (bis 30. September 2005) im Beschäftigungsmaß von 75% zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltengesetz); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Allgemeine Aufnahmeerfordernisse:

- abgeschlossenes Studium der Informatik

Spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Sehr gute Kenntnisse in folgenden Bereichen:
 - Geschäftsprozessmodellierung
 - Requirements Engineering
 - XML-Technologien
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration. Die wissenschaftliche Arbeit der Bewerberin/des Bewerbers soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **8. September 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

278.2 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, Abteilung für Organisations-, Personal- und Managemententwicklung, kommt ab 15. November 2004 die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (Universitätsassistentin/Universitätsassistenten)

für die Dauer einer Karenzierung, längstens bis 31. August 2007, im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung. Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltengesetz).

Allgemeine Anstellungserfordernisse

- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Organisations-, Personal- und Managemententwicklung oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Befähigung

Erforderliche Qualifikationen

- Guter Studienerfolg
- Praxiserfahrung im Bereich Organisation/ Personal/ Management/ Organisationsentwicklung inkl. Durchführung von Lehrveranstaltungen bzw. Schulungen
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Übliche PC/EDV-Kenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **8. September 2004** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

278.3 An der Universität Klagenfurt, Rektoratsbüro, Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, kommt voraussichtlich mit 1. Oktober 2004 der Arbeitsplatz

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters zur Betreuung von Veranstaltungen und Kooperationen

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (Basis v1) mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Hochschulstudium

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- ausgeprägtes unternehmerisches Denken und Handeln
- selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- kaufmännische Ausbildung
- Perfektion in Rechnungswesen und Buchführung

Weitere erwünschte Fähigkeiten:

- Fremdsprache Englisch sowie eine weitere Fremdsprache
- einschlägige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft
- zuverlässiges und sicheres Auftreten im Umgang mit Menschen

Der **Aufgabenbereich** umfasst

- a) Organisation und Durchführung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen (Kurse, Lehrgänge, Vorträge etc.) und öffentlichen Veranstaltungen der Universität (Studienmessen, PR-Veranstaltungen für universitäre Forschung, Kongresse, Ausstellungen etc.) in und außerhalb der Universität
- b) Konzeption von übergreifenden Werbe- und Medienkooperationen und Betreuung derselben
- c) Mitarbeit an der Gründung einer universitätseigenen Agentur zur Bewirtschaftung der angeführten Arbeiten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (bitte nur in Kopie!) **bis 8. September 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Auskünfte: Mag. Barbara Maier, 0463-2700-9206

278.4 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt, Bereich Wirtschafts- und Regionalpolitik, kommt voraussichtlich mit 1. Oktober 2004 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 100 % zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Erforderliche Qualifikationen

- Einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Hohe EDV-Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwartet werden zudem die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **8. September 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Kennwort: Sekretariat Wirtschafts- und Regionalpolitik

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.